

I. Die Grundrechte (Auszug)

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

[...]

Koordinierungs- und Fachstelle
Minden - Für Demokratie und Vielfalt e. V.
Kampstraße 27
32423 Minden

Tel. 0571 - 97 20 76 89
E-Mail: lap-minden@ewe.net
www.lap-minden.de

„Minden - Für Demokratie und Vielfalt e. V.“
ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Arbeit sich aus
Mitgliedsbeiträgen, Spenden und
projektbezogenen Mitteln finanziert .

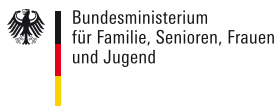
Spenden können auf das Konto
Konto Nr. 40 121 733
BLZ 490 501 01
Sparkasse Minden-Lübecke
überwiesen werden.

Auf Wunsch kann gern eine
Spendenquittung ausgestellt werden.

Öffnungszeiten:
Der LAP-Treffpunkt ist i. d. R.
dienstags und donnerstags
von 10 bis 16 Uhr.
Weitere Termine nach Absprache.



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Informationen zum Bundesprogramm finden Sie hier:
www.demokratie-leben.de



Lokaler Aktionsplan Minden

Demokratie **leben!**

„Demokratie leben!“

Das neue Förderprogramm **„Demokratie leben!“ - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit** hat nach vier Jahren den Lokalen Aktionsplan (LAP) im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ abgelöst.

Angriffe auf Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit sind dauerhafte Herausforderungen für die gesamte Gesellschaft. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, die Herausforderungen durch Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Ultrationalismus, Homophobie, gewaltbereiter Salafismus bzw. Dschihadismus, linke Militanz und andere Bereiche zeigen die Vielzahl demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene.

Um ihnen kraftvoll entgegenzutreten, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Staat und Zivilgesellschaft.



©,Regiestelle „Demokratie leben!“ /Andreas Schickert

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF). Es werden besonders Projekte gefördert, die sich in der Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren.

Das neue Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt den bundesweit etwa 220 beteiligten Kommunen, Kreisen und kommunalen Zusammenschlüssen mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2015 bis 2019) ein hohes Maß an Gestaltungssicherheit für die strategischen Ausrichtungen.



In den „Partnerschaften für Demokratie“ kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie.

Wie arbeitet unsere „Partnerschaft für Demokratie“?

Wir erhalten vom BMFSF jährlich Gelder für einen **Aktions- und Initiativfonds**, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen finanziert werden können.

Zur fachlich-inhaltlichen Koordinierung der Einzelmaßnahmen ist eine **Koordinierungs- und Fachstelle** eingerichtet, die bei uns als freiem Träger angesiedelt ist. Sie ist für die Steuerung der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ zuständig, fungiert als Ansprechpartner und trägt zur Bekanntmachung der vor Ort geleisteten Maßnahmen bei. Dort können auch Fördermittel beantragt werden. Das dafür notwendige Formular kann per Download von der Internetseite abgerufen werden.

Über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen entscheidet der seit 2011 bestehende **Begleitausschuss**, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus der Stadtverwaltung, anderer staatlicher Institutionen, Kommunalpolitik und mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt ist. Der Begleitausschuss fungiert als strategisch handelndes, zentrales Gremium bei der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“. Er trifft sich mindestens viermal pro Jahr.

Für **Partizipation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit** werden gesondert Mittel zur Verfügung gestellt. Durch geeignete Maßnahmen soll hiermit die Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“ einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für eine Mitwirkung geworben werden. Im Rahmen der angestrebten Vernetzung sollen zudem zivilgesellschaftliche Akteure im Themenfeld aus der Region an der Entwicklung und Fortschreibung der „Partnerschaft für Demokratie“ aktiv beteiligt werden. Hierzu werden lokale Demokratiekonferenzen organisiert, zu der alle relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure, entsprechende Einrichtungen und Verbände sowie Verantwortliche aus Politik und Verwaltung eingeladen werden.

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an den „Partnerschaften für Demokratie“ ist darüber hinaus ein **Jugendforum** eingerichtet worden, das von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet wird. Zur Umsetzung eigener Maßnahmen werden dem Jugendforum gesondert Fördermittel bereitgestellt.

